

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift – (nachfolgende Adressänderung bitte unverzüglich mitteilen)	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95, Sachgebiet 3 -
Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie, Approbationswesen
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Altenpflege**
- Altenpflegehilfe**
- Arbeitserziehung**
- Heilerziehungsassistenz**
- Heilerziehungspflege**
- Heilpädagogik**
- Haus- und Familienpflege**
- Jugend- und Heimerziehung**
- Sozialpädagogik/Soziale Arbeit**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

-
- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
 - Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
 - Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in Landessprache

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen als beglaubigte Kopien mit Übersetzung beizufügen:

1. Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung im Ausland (Abschlusszeugnis der Fachschule, Diplom, ggf. Registrierung und Zusatzqualifizierungen)
 2. detaillierte Fächer- und Stundenübersicht über die Ausbildung (Theorie und Praxis)
 3. Zeugnisse über die Tätigkeit nach der Ausbildung (z.B. Arbeitsbuch, Arbeitszeugnisse)
 4. standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort, Geburtsdatum (z.B. Geburts-/Heiratsurkunde, Urkunde über Namensänderung, Auszug aus dem Familienbuch)
 5. tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Angaben über Schulbildung, Berufsausbildung bzw. Studium, bisherige Tätigkeiten
 6. **falls vorhanden:**
EU-Bescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Behörde über die Gleichwertigkeit des Diploms
 7. **Sonstiges:**
Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit ALTE-Zertifizierung (Association of Language Testers in Europe) z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. in beglaubigter Kopie
(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)
-

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern, daher bitte **nicht** bei Antragstellung mit einreichen:

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland und Übersetzung
- Aktuelles Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde), Verwendungszweck: „Urkundenerteilung + Beruf“ **Empfängerbehörde:** Regierungspräsidium Stuttgart, Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie, Approbationswesen, Referat 95, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Hinweise:

Die Unterlagen Nr. 1 bis 4 sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung, jeweils als **beglaubigte** Kopie vorzulegen.

Die Übersetzungen müssen von einem in Deutschland öffentlich zugelassenen Urkundendolmetscher gefertigt werden.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in geforderter Form ein, damit der Antrag zügig bearbeitet werden kann.

Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Bitte reichen Sie diesen Antrag nicht per E-Mail, sondern nur schriftlich auf dem Postwege ein!

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren belaufen sich derzeit bei Urkundenerteilung auf 250,00 €.

Im Regelfall erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung des Antrags bzw. gegebenenfalls eine Nachforderung fehlender Unterlagen. Reine Sachstandsanfragen können grundsätzlich nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen können per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer an die zuständige Ansprechperson gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt), Referat 95.

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Info-Center

E-Mail: info.erkennung@rps.bwl.de

Telefon: 0711/904 39208